

Ware vor den „Augen des Gesetzes“ anpreisen und in den Heurigen-
schenken hausieren tagtäglich zweifelhafte Menschen mit seltenen, ge-
schützten Bergblumen. Ist es zu verantworten, Gesetze und Verordnun-
gen zu schaffen, wenn im nachhinein auf die Schaffung der Grundlage
jeder Handhabung, auf die Kenntnis des Sachinhalte, verzichtet
wird? Für den Naturschutz genügt es nicht, Paragraphen und Bestim-
mungspunkte zu schaffen, für ihn ist es weit wesentlicher, wenn jeder
Polizeimann und jedes Flurschutzorgan das kennt, was geschützt ist.
Wie sollte das erreicht werden? Man gebe jedem Beamten und jedem
Organ in seine Dienstaube das Verordnungsblatt mit der Naturschutz-
verordnung, man stelle über dienstliche Verfügung jedem Wachzimmer
und jeder Gendarmeriestation die „Wandtafeln der geschützten und
schutzbedürftigen Pflanzen“ zur Verfügung und man vermittele
Lichtbildvorträge für diese öffentlichen Schutzorgane. Nur dann und
auf diesem angedeuteten Wege wird das Naturschutzgesetz in seinen
Paragraphen über Schutz der Tier- und Pflanzenwelt Wirklichkeit und
nur so läßt sich die eigentlich selbstverständliche Verbindung zwischen
trockenen Gesetzesworten und lebendigem sachlichen Wissen herbei-
führen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe kann und hat jeder mitzutun;
die einen, die Kenner, mögen lehren, die anderen aber lernen. Viele
Vereine und deren Zweigstellen könnten materielle Beihilfe leisten.
Dabei wird sich überdies für alle die Kenntnis der kostbaren Schätze
unserer Natur anbahnen und vertiefen. Ist dies nicht auch im Willen
unserer Zeit gelegen?

Naturschutz und Schule.

Anregungen für den Unterricht im Monate November.

Das Thema „Flug erde“ Geeignet für die Oberstufe der Volkss-
schule, die Hauptschule und die Mittelschule in den Fächern Naturgeschichte und
Erdfunde (Heimatkunde).

Ein zeitgemäßer Unterricht verlangt, daß die Schüler möglichst tief und
vielfach in die Arbeit unseres Volkes Einblick nehmen, um aus dieser Kenntnis
die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Leistung eines jeden einzelnen Volks-
genossen zu erkennen und zu schätzen. Das Volk ist ein Ganzes und sein
Leben ist eine Einheit. Ein geringfügiges Teilstück und doch ein lebenswichtiges
Problem wollen wir diesmal kennen lernen. Es ist eine Sorge vieler deutscher
Bauern: die Flug erde. Ein Beispiel bringt umstehende Bildreihe.

Zu Bild 1.

Das Kartenbild der Landschaft von heute! Die moorigen
Sumpfwiesen wurden entwässert. Man brauchte das gewonnene Land. Der
Wachlauf wurde gerade durch das Land gelegt und vertieft. Zahlreiche Ent-
wässerungsröhren und Gräben (Drainage) münden ein (Vorfluter). Der ent-
wässerte Boden wurde an die Bauern verteilt. Im Zusammenhange mit diesen
Arbeiten und Vorgängen kam der ganze Gemeindegrund zur neuen Vermessung
und Aufteilung (Kommunifizierung). Jeder Bauer sollte seine Äcker möglichst nahe
seinem Hause und möglichst geschlossen haben. Die neuen Grenzen stimmten

jedoch nicht mit den alten Flurgrenzen, die meist durch Hecken und Bäume gekennzeichnet waren. So wurden fast alle Gehölze gerodet; auch die der einstigen Moore. Nur an (Bild 2) den wenigen neuangelegten Wegen pflanzte man einige schütterere Baumgänge. So wurde das Land leer und kahle. Die Ortschaft ist weit-
hin sichtbar und vom Kirchturm blickt man weit über lange Rüben- und Kartoffelfelder.

Zu Bild 2.

Das Kartenbild der Landschaft von einst! Überall standen Hecken und Bäume. Sie durchzogen in Streifen, als Gruppen und Wäldchen die Landschaft. Vor und hinter den Kulissen der Gehölze lag das Acker-(und auch Sumpf-)land. An Wegen und Bächen fanden die Bauern ihr Nutz- und Brennholz. Die vielartigen Bestände umgrenzten in sich geschlossene Kulturräume der Gemeinde. Inmitten dieser Landschaftsräume entstand die Ortschaft.

Zu Bild 3.

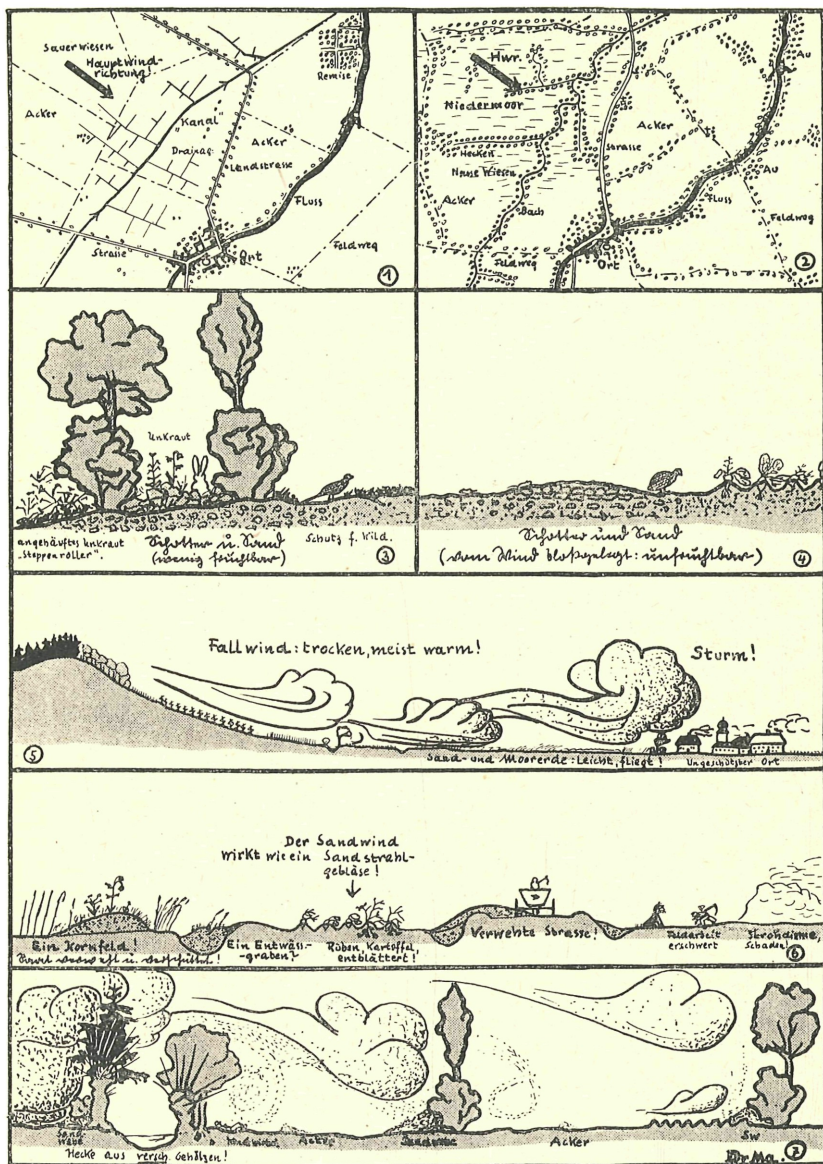
Die Hecke! Auf den unfruchtbarsten Teil oder die Grenzen des Feldes warf einst der Bauer die Lefesteine. Es entstanden die „Steinrüden“ Dort können die Wildpflanzen ungestört von der Feldbearbeitung wachsen. Sträucher und Bäume gedeihen. Sie bilden — insbesondere belaubt — eine undurchsichtige, windbrechende Mauer. Das Niederwild und vor allem viele Kleinsäuger und Vögel lieben diese (vor Witterung und Feinden) schützenden Dickungen. Igel und Wiesel, ja selbst Schlangen (Mäusefänger!), Spitzmäusen und Kröten (Ungeziefervernichter), Singvögeln und Falken ist die Hecke Wohn- und Brutraum. Von hier geht die Jagd in die Acker. An der Hecke verjagt sich allerhand Unkraut. Samen (Ackersej und Hederich) und samenaußstreuende Pflanzenteile („Steppenläufer“, z. B. Napsdotter, Mannstreu, Salzkraut) hält die Hecke auf. Hier vermag sie der Bauer auf engem Platz vor der Samenbildung in Menge zu vernichten.

Zu Bild 4. Die Hecke ist gerodet! Nur ein weithin lichter, steiniger, sandiger) erhöhter Streifen zeigt ihren einstigen Standort. Schutzlos ist das Niederwild und sind die Kulturpflanzen. Die Mäuse haben nur noch wenige Feinde.

Zu Bild 5. Der Steppenwind bläst! Er kommt als Fallwind über das ferne Gebirge. Besonders im Frühjahr weht er lange, stark und warm. Er fährt über die zerfrorenen Schollen und keimenden Saaten. Sand und moorige Erde ist leicht und wenig bindig: sie fliegt. Erdteile werden emporgehoben und dahingefegt. Finstere Erdwolken ziehen über das Land. Die Kultursteppe „brennt“ — ein schlechtes Zeichen für die künftige Ernte. Mühsam, oft völlig nutzlos ist die Feldarbeit. Die kostbare Krume auf Dächern und Strägen, Mensch und Tier.

Zu Bild 6. Das Land ist verwüetet. Die Saat ist verweht, ausgeblasen oder verschüttet. Manch ein Saatkorn keimt zwischen Unkraut im verwehten Entwässerungsgraben. Gleich der Wirkung eines Sandstrahlgebläses ist die Sandwirkung auf den Feldern. Rübenblätter werden bis auf die Nerven zerlegt, die Getreidesaat wird abrasiert, Kartoffelstauden werden entblättert. Kleeäcker, Strohdriemen, Straßengräben, Bäche und Wege versanden.

Zu Bild 7. Windgürtelanlagen. Der Bauer besinnt sich, der Schaden war zu groß. Nicht nur der des Sandwindes, auch Frost- und Trockenheitsschäden traten als Windschäden auf. Als Zusage hatte man einst gerodet und entwässert. Und an den Entwässerungsgräben, an Wegen, auf den Schotterstreifen und an Rainen pflanzte man verschiedenartige Sträucher und Bäume. Fichte und Ahorn, Weide und Erle, Pappel und Esche, Haselnuß und Weißdorn, Föhre und Wachholder, Wildrose und Ulme bilden je nach Klima und örtlicher



Lage Hecken. In der Nähe des Ortes werden Obstbäume zwischengepflanzt oder reine Obsthecken (Zwetschken, Moitbirnen, Walnuß!!!), Apfel, Beerensträucher) gebildet. Wohlungrenzte Landschaftsräume entstehen. Der Wind findet Hemmnisse vor, die ihn stark und immer stärker bremsen. Er muß die Erdeiteilchen vor und hinter den Hecken fallen lassen. Sandwehen häufen sich am richtigen Orte. Später hat er gar keine Gelegenheit mehr neue Erde aufzunehmen

(geschützter Raum!) und endlich fehlt ihm die Kraft dazu; die Wurde gebrochen. Tiere kehren wieder ein, die Hecke und damit das Kulturland belebt sich. Die gestörte Lebensgemeinschaft gleicht sich aus. Gleichgewicht herrscht wieder unter den „schädlichen und nützlichen Tieren und Pflanzen“, da auch die Kultur- und Naturräume ausgeglichen werden. In Wegen und Rainen, an Wasserläufen und Gräben stehen nun Sträucher und Bäume. Erst durch sie erhalten diese Landschaftseinheiten ihre Begrenzung und Betonung. Der Heimatwert der Landschaft ist wiedergewonnen. Dr. Machura.

Naturkunde.

Vogelkunde, Vogelschutz, Vogelpflege.

Drosseln als Jagdwild. Erlegen erlaubt — Fang jedoch streng verboten. Nach dem Reichsjagdgesetz, das ja heute in Österreich volle Geltung besitzt, zählen die bei uns heimischen oder periodisch erscheinenden Drosselarten, von der Schwarzdrossel bis zum Krammetzvogel zu den jagdbaren Wildarten. Für Drosseln aller Art ist eine Jagdzeit vom 1. September bis einschließlich 30. November festgesetzt. Ursprünglich führte § 2 des N. J. G. bei der Aufzählung der jagdbaren Tiere bei Drosseln unter Klammer an: (Krammetzsvogel). Diese letztere Bezeichnung entfällt nunmehr, da der Jägerei nicht völlig klar war, welche Drosselarten man als Krammetzsvogel zu verstehen habe. In der Erläuterung vom 20. Mai 1938 heißt es: Es gelten alle Drosseln, also Wacholder-, Mittel-, Sing-, Wein- und Schwarzdrosseln als jagdbar. Das Wort „Krammetzsvogel“ bedeutet nur, daß beispielsweise den Jägern Sing- und Weindrossel auch unter dem Ausdruck „Krammetzsvogel“ bekannt seien.

Nach den bis zum Umbruch in Kraft bestandenen österreichischen Naturschutzbestimmungen genossen „Krammetzsvogel“ in Kärnten, Steiermark, Vorarlberg und Burgenland ganzjährige Schonung. In Österreichs Landen zählte man schon im Vormärz alle Drosselarten mit lichter Unterseite und dunklen Flecken, Strichen, Tropfen und Punkten, also alle Arten mit Ausnahme der Amstel und der Ringdrossel zu den Krammetzsvögeln. Ihr Wildbret war in der Altwiener Küche sehr geschätzt, insbesondere als Spießbraten.

Unsere Altvordern betrieben mit Vorliebe den Fang von Krammetzsvögeln, wogegen die Jagd, der Schutz auf die in den Oberebenen schmausenden Drosseln, nur nebensächliche Bedeutung besaß. So berichtete uns schon Altmeyer Hartig in seinem „Lehrbuch für Jäger“, das vor einem Jahrhundert erschien. Als Fangmittel kamen Laufdohnen in Dikungen (der Dohnenstiege) und dann Steck- und Hängedohnen auf Bäumen in Betracht. Die herbstliche Zugzeit der Drosseln brachte den Jägern jeweils reiche Fänge ein. In den Laufdohnen fingen sich außer den Wacholderdrosseln viele Sing- und Mittel-drosseln und außerdem auch sehr häufig Waldschnepfen. In die Steck- und Hängedohnen gerieten auch viele Amsteln und Weindrosseln, in den Bergwäldern nicht selten auch Ringdrosseln. Heute sind alle Fangmittel und Fangvorrichtungen strengstens untersagt. Der Fang selbst zieht schwere Strafen nach sich.

Unter allen Drosseln am bekanntesten ist dem Großstädter die Amstel oder Schwarzdrossel (*Turdus merula*), da sie heute die Anlagen, Gärten und Friedhöfe der Städte bevölkert. Vor zwei Menschenaltern war die Amstel noch seltener Wildvogel, der sich aus den geschlossenen Wäldern kaum hervorwagte.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1939

Band/Volume: [1939_11](#)

Autor(en)/Author(s): Machura Lothar

Artikel/Article: [Naturschutz und Schule: Anregungen für den Unterricht im Monate November 145-148](#)